



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-111/2020

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	30.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	10.08.2020	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2020	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2018 und die Erteilung der Entlastung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2018 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 33.426.351,11 € (Vergleich Vorjahr: 33.915.685,65 €) und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	419.157,65 €
Außerordentliches Ergebnis:	-49.177,69 €
Jahresüberschuss:	369.979,96 €

Durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 369.979,96 € und den Zuschussbetrag der „HESSENKASSE“ in Höhe von 2.200.000,00 € für die Ablösung der Kassenkredite steigt das Eigenkapital zum 31.12.2018 von 5.663.313,06 € auf 8.233.293,02 €.

Gemäß § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO werden die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet. Das Eigenkapital beträgt somit zum 31.12.2018 6.540.540,15 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Revision des Werra-Meißner-Kreises im Dezember 2019 geprüft. Auf eine Abschlussbesprechung wurde aufgrund der geringen Anzahl und Bedeutung der Hinweise in Absprache mit der Revision verzichtet. Der Schlussbericht liegt der Verwaltung seit dem 24.07.2020 vor. Der komplette Jahresabschluss ist im

Ratsinformationssystem hinterlegt und kann zusätzlich jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden.

ERGÄNZUNG:

Im Zuge der Hessenkasse haben alle hessischen Kommunen einmalig und zugleich letztmalig die Gelegenheit erhalten, ihre Alt-Fehlbeträge in der Bilanz mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten, die bislang nur aufgrund der bis dahin noch bestehenden Alt-Defizite erforderlich war, entfällt damit. In ihrer Sitzung am 07.11.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung von dieser Regelung Kenntnis genommen und ist der Empfehlung gefolgt, die Verrechnung erst nach Abschluss der Prüfung mit dem geprüften Ergebnis vorzunehmen. Die Ergänzung des Beschlusstextes ist erforderlich, um diese Regelung tatsächlich umzusetzen.

Durch die Nutzung Verrechnungsmöglichkeit wird das Eigenkapital um insgesamt 1.692.752,87 € (kummulierte Alt-Fehlbeträge bis 2017 = 2.111.910,52 € abzüglich ordentlicher Überschuss 2018 in Höhe von 419.157,65 €) auf 6.540.540,15 € gemindert.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 2 HGO an 7 Tagen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Jahresabschlussbericht Teil I
2. Jahresabschlussbericht Teil II
3. Vermögensrechnung 2018
4. Ergebnisrechnung 2018
5. Finanzrechnung 2018
6. Prüfbericht 2018